



Interviews

Datum: 15. Juni 2023

Robert Habeck im Gespräch mit Christoph Heinemann

Christoph Heinemann: Am Telefon ist Robert Habeck, Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz, von Bündnis 90/Die Grünen, Wahlkreis Flensburg. – Guten Morgen!

Robert Habeck: Guten Morgen!

Heinemann: Herr Habeck, Maschinenraum ausgehebelt. Warum haben Sie die Verantwortlichkeit der einzelnen Ministerien aufgeweicht?

Habeck: Erst einmal ist es so, dass dieser Beschluss schon vor anderthalb Jahren fiel. Das war eine der Eintrittsforderungen der FDP in diese Regierung. Dafür hat sie an anderen Stellen etwas gegeben, beispielsweise dass der Kohleausstieg vorgezogen werden soll – „idealerweise“ hieß es damals, aber im Westen haben wir das ja schon geschafft. Es ist ein Aushandlungsprozess, das will ich gar nicht abstreiten. Ich hätte das jetzt nicht gebraucht, diese Gesetzesänderung, aber sie ist verabredet worden und da sind wir natürlich vertragstreue und ich auch.

Zweitens ist es nicht ganz so, wie es gesagt wurde, und zwar in doppelter Hinsicht, wenn ich das kurz sagen darf. Natürlich bleibt eine Verantwortung der Ministerien bestehen, eine politische zumal. Das ist auch hinterlegt in dem Gesetzentwurf. Die Zielverfehlung muss besonders durch Vorschläge der anderen Ressorts, der verfehlenden Ressorts aufgeholt werden.

Zweitens möchte ich anmerken, dass das strenge Gesetz, das wir jetzt modifizieren, nicht dazu geführt hat, dass die Zielverfehlung aufgehoben wurde. In der Großen Koalition und auch in der Ampel-Regierung hat der Verkehrssektor nicht geliefert und das hat niemanden interessiert. Es gab das Klimaschutzgesetz und es gab eine politische Realität.

Heinemann: Dann machen wir es doch mal konkret, Herr Habeck. Was passiert denn, wenn Verkehrsminister Volker Wissing in seinem Sektor die Klimaziele nicht erreicht, so wie im letzten Jahr, oder Frau Geywitz beim Bau?

Habeck: Wenn jetzt in zwei aufeinanderfolgenden Jahren die Klimaschutzziele nicht erreicht werden, dann gibt es ein neues Programm, neue Maßnahmen, mehr Maßnahmen, dass die Ziele erreicht werden können, und dann müssen – so ist es hinterlegt im Gesetz – besonders die Ressorts liefern, die zur Zielverfehlung beigetragen haben oder nicht genug beigetragen haben. Das ist – da haben die Kritiker recht – nicht mehr juristisch scharf, wie es bisher ist. Bisher gab es eine alleinige Verantwortung der Ministerien für ihr Ressort. Diesmal gibt es eine politische Verantwortung. Das heißt, wir haben dann einen Aushandlungsprozess. Sollte ich dann Klimaminister sein, muss ich mit den Kollegen noch mal hin und her reden. Aber Sie sehen ja, wir sind super im Aushandeln.

Heinemann: Aber das Ganze ist das Prinzip der kommunizierenden Röhren. Das heißt, wenn – bleiben wir beim Beispiel – Herr Wissing in seinem Verkehrssektor überzieht, dann kann die Bundesregierung beschließen, dass andere Sektoren dieses Fehlverhalten ausbaden. Ist das nicht Anstiftung zum klimapolitischen Müßiggang?

Habeck: Das ist der Vorwurf der Kritikerinnen und Kritiker. Umgekehrt muss man sagen – ich sagte es schon -, an das Gesetz davor hat sich auch niemand gehalten.

Heinemann: Auch, sagen Sie. Das heißt, Sie rechnen damit, dass mit dem neuen genauso verfahren wird?

Habeck: Na ja. Wir haben gesehen, was in den letzten 15 Monaten möglich war. Als ich Minister wurde vor 15 Monaten, betrug die Klimaschutzlücke, die Menge an CO₂, die wir bis 2030 einsparen sollten, eine Million 100 Tonnen. Das habe ich geerbt von der Großen Koalition, obwohl es ein Klimaschutzgesetz gab.

Wir haben die jetzt verringert durch die ganzen Maßnahmen, die wir ergriffen haben, um 80 Prozent etwa auf 200 Millionen Tonnen. Das ist noch nicht 100 Prozent, zugegeben, aber es ist ein gewaltiger Schritt vorwärts. Zum ersten Mal können wir die Klimaszutzziele erreichen.

Doppelte Aussage: Es gab das Klimaschutzgesetz und eine wahnsinnig große Lücke. Das Gesetz hat da nicht gewirkt. – Zweite Aussage: Wir können es erreichen.

Heinemann: Herr Habeck, Sie wissen, das neue Verfahren setzt voraus oder setzte voraus, dass der Bundeskanzler die Ministerinnen und Minister, die ihre Klimaziele nicht erreichen, zur Brust nehmen würde. Aber bisher stand Olaf Scholz fast immer an der Seite der FDP. Was bedeutet das für den Klimaschutz?

Habeck: Für den Klimaschutz bedeutet es, dass wir immer eine gesellschaftliche Mehrheit brauchen.

Heinemann: Entschuldigung! Gesellschaft – das ist der Überbau. Mag ja sein. – Ich meine jetzt konkret in der Bundesregierung.

Habeck: Das ist das gleiche. Der Bundeskanzler sorgt sich darum, dass die Mehrheit der Menschen irgendwann sich abwendet, und dann ist für den Klimaschutz gar nichts mehr zu erreichen, und diese Sorge habe ich ja auch. Das ist beim Gebäudeenergiegesetz ja das Dilemma, das muss man ja zugeben. Das Gebäudeenergiegesetz ist das Heizgesetz, über das sich Deutschland so sehr interessiert diskutiert gezeigt hat die letzten Monate und Wochen. Selbst mit diesem ambitionierten Gesetz würden wir die

Klimaschutzziele insgesamt nicht einhalten und trotzdem hat das Gesetz – das ist ja offensichtlich gewesen – zu vielen Menschen scheinbar zu viel zugemutet. Es gibt die reine Wissenschaft und die abstrakte Tabelle und das Runterrechnen in Excel-Tabellen und es gibt die Realität und dazwischen muss man einen Grat finden und dieser Grat bemisst sich in einer Demokratie an der Mehrheitsfähigkeit. Das heißt, wir müssen in der Kommunikation, in der Erklärung, im sozialen Ausgleich immer dafür sorgen, dass es Menschen gibt, die sagen, alles richtig und gut und wir machen auch mit, und wenn sie sagen, alles richtig und gut, aber ich mache nicht mehr mit, dann funktioniert es nicht. Das ist die Sorge des Bundeskanzlers.

Heinemann: Das heißt für Sie als Grünen, dass man den Klimaschutz immer aufweichen muss?

Habeck: Wir sind, ich habe es ja gerade gesagt, in 15 Monaten viel, viel weitergekommen, als die Große Koalition in 16 Jahren es jemals geschafft hat, mit FDP und SPD.

Heinemann: Herzlichen Glückwunsch!

Habeck: Danke!

Heinemann: Bleiben wir bei dem Gebäudeenergiegesetz, Sie haben es angesprochen. Für bestehende Bauten – und das sind ja die allermeisten – sollen zunächst die Kommunen ihre Wärmeplanung abschließen, längstensfalls bis 2028. Warum nicht gleich so?

Habeck: Weil es keine verpflichtende Wärmeplanung gab oder keine Einigung auf eine verpflichtende Wärmeplanung gab, als wir das Gebäu-

deenergiegesetz gestartet haben. Das ist erst in den letzten Wochen zugegeben worden von der FDP, und sehen Sie, die FDP bewegt sich auch. Es sind nicht nur die Grünen, die Kompromisse machen. Das ist ja eine Pflicht, Ordnungsrecht. Die Kommunen müssen jetzt bis zum Jahr '28 spätestens – ein bisschen gestaffelt nach dem bisherigen Gesetzentwurf, die größeren schneller – eine verpflichtende Wärmeplanung vorlegen. Dadurch ändern sich die Vorzeichen der Logik und das hat es uns ermöglicht, diesen anderen Zugang zum Gebäudeenergiegesetz jetzt zu machen.

Heinemann: Die Kommunen, haben Sie gesagt. Kai Warnecke, Präsident des Eigentümerverbandes Haus und Grund, sieht das ein bisschen anders:

O-Ton Kai Warnecke: „Die Änderung greift nur dort, wo Städte und Gemeinden eine Wärmeplanung vorlegen müssen, und das ist gerade im ländlichen Raum in allen Städten und Gemeinden nicht der Fall, die weniger als 10.000 Einwohner haben. Das heißt, die Unsicherheit oder gar die Pflicht zur Modernisierung bleibt.“

Heinemann: Herr Habeck, warum gelten für den ländlichen Raum keine längeren Fristen?

Habeck: Das ist noch nicht ausgemacht. Außerdem ist es natürlich möglich, dass die Kommunen auch im ländlichen Raum eine Wärmeplanung vorlegen. Wir haben uns an den Gesetzen der Bundesländer orientiert, die schon eine kommunale Wärmeplanung haben. Das sind ungefähr die Hälfte vielleicht nicht ganz, aber doch sehr viele und sehr viele große, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Hessen gehören dazu. Die haben den Schwellwert 20.000 gewählt. 20.000 heißt aber nicht, dass eine Kommune mit 19.900 Einwohnern nicht eine kommunale Wärmeplanung machen darf. Sie ist nur von der Pflicht entbunden und wir werden sicherlich darüber diskutieren, ob man Ähnliches oder niedrigere Schwellwerte auch noch machen kann. Ich nehme die Äußerung von Herrn Warnecke so, dass

er sich wünscht, dass mehr Kommunen verpflichtet werden, eine kommunale Wärmeplanung zu machen. Das ist insofern erstaunlich, weil Haus und Grund, der Lobby-Verband der Haus- und Grundbesitzer, bisher eigentlich immer gegen Verpflichtungen war. Wenn jetzt aus der Branche der Wunsch kommt, bitte verpflichtet uns, dann ist das ein interessanter Vorstoß, den ich gerne mit aufnehme.

Heinemann: Habe ich Sie eben richtig verstanden, dass das Gebäudeenergiegesetz, das ja schon geändert wurde, noch mal im Verfahren weiter verändert wird?

Habeck: Es wurde ja noch nicht geändert, sondern es gibt jetzt ...

Heinemann: Mit der kommunalen Wärmeplanung doch durchaus, haben Sie gerade selber gesagt.

Habeck: Es ist noch nicht geändert, sondern es ist ein politisches Einigungspapier, anderthalb Seiten, knapp zwei Seiten, teilweise mit Formulierungen, die die Dinge, die wir erreichen wollen, umschreiben. Das muss man zugeben, das ist jetzt kein Gesetzestext, der da entstanden ist, sondern da stehen sehr viele ungenaue Formulierungen drin und die stehen da drin, weil wir noch nicht komplett einig sind. Sonst hätten wir ja auch Zahlen und Daten und konkrete Summen reinschreiben können. Da stehen noch interessante drei Wochen vor uns und Sie werden noch mit vielen Kollegen und vielleicht auch mit mir darüber reden, was denn im Einzelnen jetzt das nun wieder bedeutet. Aber das heißt, die Änderungen müssen noch übersetzt werden, und dazu gehört dann, zum Beispiel in diesem Einigungspapier sind gar keine Zahlenwerte genannt. Das kommunale Wärmeplanungsgesetz befindet sich in der Anhörung zum Ressort. Es gibt noch keinen Kabinettsbeschluss. Man kann es nach oben wie nach unten korrigieren und das ist doch erst mal eine gute Ansage. Drei Monate lang habe ich gehört, da will jemand mit dem Kopf durch die Wand.

Heinemann: Kein einziger Umweltverband sieht das so wie Sie. Übrigens darüber reden wir gerne weiterhin auch mit Ihnen. Das ist gar keine Frage hier bei uns im Deutschlandfunk. - Gucken wir deshalb noch mal, Herr Habeck, auf das große Ganze. Klimaschutz gilt als das Kernanliegen der Grünen. Jetzt hat die Ampel eine FDP-Klimaschutzgesetzgebung, eine FDP-Energiepolitik, eine FDP-Verkehrspolitik, von den AKW-Laufzeitverlängerungen will ich jetzt gar nicht sprechen. Wieso wird Ihr Grün immer gelber?

Habeck: Aber das ist ja mit Verlaub überhaupt nicht wahr. Der Atomausstieg ist vollzogen. Es gibt keine Atomkraftwerke mehr in Deutschland. Der Ausbau der erneuerbaren Energien, die übrigens auch Christian Lindner – da will ich jetzt gar keine Differenz reinbringen – als Freiheitsenergie bezeichnet hat, zieht rasant an. Es geht wirklich gut voran. Wir haben gerade im Deutschen Bundestag ein Energie-Effizienzgesetz, wo noch mal die Emissionsminderungen bei den Unternehmen wie bei den Kommunen verpflichtend vorgeschrieben werden. Die FDP wollte kein Gebäudeenergiegesetz, die wollten es nur über den CO₂-Preis lösen, gar kein Gesetz und schon gar nicht vor den Sommerferien. Jetzt kommt das Gesetz und es kommt vor den Sommerferien. Es kommt mit einer verpflichtenden kommunalen Wärmeplanung, die wollte die FDP auch nicht. Das Verbrenner-Aus ist beschlossen. Fossile Verbrennungsmotoren werden nach 2030 nicht mehr zugelassen werden in Europa. Wir haben eine Anhebung des Emissionshandels. Mit Verlaub, ich hoffe ja, dass die Teilung, die Sie vornehmen, die FDP ist gegen Klimaschutz und die Grünen dafür, nicht richtig ist. Aber wie Sie es dargestellt haben, ist es auf jeden Fall nicht richtig.

Äußerungen unserer Gesprächspartner geben deren eigene Auffassungen wieder. Deutschlandfunk macht sich Äußerungen seiner Gesprächspartner in Interviews und Diskussionen nicht zu eigen.